

Mietvertrag für Garagen und Stellplätze

Zwischen

Name:

Adresse:

Telefon: Geburtsdatum:

-Vermieter-

Und

Name:

Adresse:

Telefon: Geburtsdatum:

-Mieter-

Kommt nachfolgender Mietvertrag zustande:

§ 1 Mietobjekt

Vermietet wird die auf dem Grundstück

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Gelegene Garage Nr.: bzw. Stellplatz mit der Nr.:

Zur Untrstellung eines () PKW oder () Motorrades.

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am und

() läuft auf unbestimmte Zeit () bestimmte Zeit und endet am

§ 3 Kündigung

Wird der Mietvertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann das Mietverhältnis durch Mieter und Vermieter spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ende des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden.



§ 4 Miete

Der Mietzins beträgt monatlich EUR und ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats, auf das Konto des Vermieters bei:

Bankinstitut:

Kontonummer/IBAN:

Bankleitzahl/BIC:

zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem vorgenannten Konto des Vermieters maßgeblich.

§ 5 Benutzung der Mietsache

Eine andere Nutzung der Mietsache als zu den in § 1 bestimmten Zwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Dies gilt insbesondere für eine Untervermietung oder eine unentgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte.

§ 6 Pflichten des Mieters

- a) Der Mieter hat für die Reinigung und Pflege der Garage/des Stellplatzes zu sorgen.
- b) Der Mieter hat auf die Belange der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Übermäßiger Lärm, insbesondere zur Nachtzeit, ist zu vermeiden.
- c) Feuergefährliche Gegenstände dürfen nicht in der Garage gelagert werden. Motoren nicht bei geschlossener Garage laufen. Bei der Nutzung der Garage des Stellplatzes hat der Mieter, die sicherheitsrechtlichen Vorschriften über die Lagerung von brennbaren Gegenständen zu beachten.
- d) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter diesen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter schuldhaft die unverzügliche Anzeige, haftet er dem Vermieter für den hierdurch eintretenden Schaden.

§ 7 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verunreinigungen durch Öl, Benzin oder sonstige Schäden, die bei der Nutzung der Garage/des Stellplatzes verursacht werden. Er hat ebenfalls für alle Schäden zu haften, die infolge Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn oder durch Personen schuldhaft verursacht werden, denen er die Nutzung der Garage/des Stellplatzes gestattet hat. Dem Mieter obliegt der Nachweis, dass ein Verschulden seinerseits nicht vorliegt.

§ 8 Haftung des Vermieters

Eine Haftung des Vermieters für Brand, Entwendungen oder Beschädigungen und Abhandenkommen er eingestellten Fahrzeuge, oder eingelagerter Gegenstände ist ausgeschlossen.

§ 9 Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Garage vollständig geräumt, gereinigt und mit sämtlichen ihm überlassenen und von ihm zusätzlich beschafften Schlüsse zurück zu geben.

§ 10 Schlüssel

Der Mieter erhält Schlüssel. Ohne Zustimmung des Vermieters darf er keinen weiteren Schlüssel anfertigen oder anfertigen lassen.

§ 11 Selbstständigkeit dieses Vertrages

Sollte zwischen den Parteien dieses Vertrages noch ein Wohnraummietverhältnis bestehen oder später abgeschlossen werden, vereinbaren die Parteien, dass beide Verträge rechtlich voneinander unabhängig sind. Die Vorschriften des Wohnraummietrechtes finden keine Anwendung.

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter

